

CDU

Fraktionsgeschäftsstelle:

Bahnstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 95 40
Telefax: 0208 / 45 95 419
E-Mail:
cdu-fraktion-muelheim@t-online.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 3

Antrag

Nr.: A 12/0040-01**gemäß § 9 der Geschäftsordnung****öffentlich****Datum:** 12.01.2012**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses
 Herrn Bezirksbürgermeister Gerhard Allzeit der Bezirksvertretung 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:**Status:* Datum: Gremium: Berichterstattung:**

Ö 30.01.2012 BV 3 Monika Blum

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

Beschilderung in der Straße Oemberg (zwischen Nachbarsweg und Großenbaumer Straße)

Antrag der CDU-Fraktion vom 12.01.2012**Beschlussvorschlag:**

Die CDU-Fraktion beantragt:

Die Bezirksvertretung 3 fordert die Verwaltung auf, die ursprüngliche Beschilderung in der Straße Oemberg – zwischen Nachbarsweg und Großenbaumer Straße – mit einem Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge an Sonntagen wieder einzuführen.

Begründung:

Entgegen der Hauptsatzung mit der Zuständigkeitsregelung für Bezirksvertretungen (siehe Anlage III der Hauptsatzung, Kap. 2.7.5: „Straßen, Wege, Plätze“) hat die Verwaltung eigenmächtig und ohne die notwendige Beteiligung der Bezirksvertretung 3 die Beschilderung in der Straße Oemberg – zwischen Nachbarsweg und Großenbaumer Weg (mit einem totalen Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge aller Art) verändert.

Dies bestätigte die Verwaltung in ihrer zu Protokoll gegebenen redaktionellen Anmerkung zu einer entsprechenden Nachfrage der CDU-Fraktion in der Sitzung der BV 3 am 10.11.2011 (siehe Protokoll zu TOP 7 „Aussprache zu den Ergebnissen veranlasster Geschwindigkeitsmessungen“ BV-Sitzung 10.11.2011, S. 14).

Die CDU-Fraktion teilt nicht die Auffassung der Verwaltung, dass es sich bei dieser Änderung der Beschilderung um ein „einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung“ gehandelt habe.

Die CDU-Fraktion möchte aber auch daran erinnern, dass 2009 aufgrund einer Beschlussfassung in der BV 3 (Vergabebeschluss V 08/1022-01 BV-Sitzung 05.12.2008 und Baubeschluss V 08/0462-01 BV-Sitzung 09.06.2008) über die sehr kostenaufwändige Erneuerung der Straße Oemberg im besagten Straßenabschnitt durchgeführt wurde. Die Erforderlichkeit dieser mehrere 100.000 Euro teuren Baumaßnahme wurde u.a. damit begründet, dass auf der Grundlage der bestehenden Durchfahrtsregelung nur mit der Beseitigung des mangelhaften Straßenzustandes die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet werden könne. Es kann daher nicht zugelassen werden, mit der von der Verwaltung eigenmächtig vorgenommenen Änderung der Beschilderung die damalige Entscheidungsgrundlage in der BV 3 nachträglich zu unterlaufen.

Monika Blum

CDU-Fraktionsvorsitzende